

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0074

öffentlich

Beschluss über die Annahme einer Spende im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für die von der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin übergebenen Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i> Seewald	<i>Datum</i> 19.11.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Entscheidung)	02.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der von der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin am 18.11.2024 überwiesenen Spende (gem. Wertgrenzen des § 6 (4) der Hauptsatzung der Stadt Plau am See) in Höhe von 250,00 Euro zweckgebunden für den Kinderhort Plau am See.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin spendet 250,00 Euro zweckgebunden für den Kinderhort Plau am See.

Gem. § 44 (4) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.V.m. den Wertgrenzen aus § 6 (4) der Hauptsatzung Plau am See entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende bei einer Höhe über 100,00 Euro.

Anlage/n:

Keine